



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier AfD**
vom 07.06.2024

Fragen zur industriellen Entwicklung und zu industriepolitischen Maßnahmen Bayerns

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 3
- 1.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten des Verarbeitenden Gewerbes in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 3
- 2.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung der Automobilindustrie in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 3
- 2.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten der Automobilindustrie in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 4
- 3.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung der energieintensiven Industrie in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 4
- 3.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten der energieintensiven Industrie in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)? 5

4.1	Wie viele Arbeitsplätze sind jeweils im Verarbeitenden Gewerbe, in der Automobilindustrie, in der energieintensiven Industrie in Bayern brutto und netto durch die „grüne Transformation“ bis 2030 betroffen (gefährdet), z. B. laut den der Staatsregierung zugrunde liegenden internen und externen Gutachten bzw. Studien?	5
4.2	Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass trotz massiver Subventionen seitens des Bundes und des Freistaates Bayern viele Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ihre Produktionsstätten in Bayern schließen bzw. diese aus Bayern ins Ausland verlegen?	6
5.1	Welche bayerischen Unternehmen (bzw. laut Kriterien des WSF Bayern zuordenbare Unternehmen) haben Unterstützungsmaßnahmen vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes erhalten (bitte Unternehmen tabellarisch auflisten)?	6
5.2	Welche Unterstützungsmaßnahmen haben diese bayerischen Unternehmen vom WSF erhalten (bitte Unterstützungsmaßnahmen je Unternehmen tabellarisch auflisten)?	6
5.3	Wie hoch war die Höhe dieser jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen des WSF für die jeweiligen bayerischen Unternehmen (bitte Höhe der jeweiligen Unterstützungsmaßnahme je Unternehmen in Mio. Euro tabellarisch auflisten)?	6
6.	Welche dieser durch den WSF unterstützten bayerischen Unternehmen mussten mittlerweile Insolvenz anmelden?	7
7.1	Welche industriepolitischen Kompetenzen hat der Freistaat Bayern im Vergleich zur Bundesebene (bitte Kompetenzen und mögliche industriepolitischen Maßnahmen stichpunktartig auflisten)?	7
7.2	Darf der Freistaat Bayern einzelne Gemeinden finanziell entschädigen, damit diese ihre Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer senken können?	8
8.1	Darf der Freistaat Bayern die finanzielle Begleichung für die Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage (KWKG-Umlage) und die Offshore-Netzumlage für bayerischen Unternehmen übernehmen und diese Umlagen aus dem eigenen Staatshaushalt bezahlen?	8
8.2	Darf der Freistaat Investitionszuschüsse für den Bau neuer Gaskraftwerke bzw. neuer H2-Ready-Kraftwerke zahlen?	9
8.3	Falls ja, bis zu welcher Höhe?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
vom 23.07.2024

1.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Die bewilligten Förderausgaben für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern ergeben sich für den Zeitraum 2013 bis 2023 wie folgt:

Jahr	Jährliche Ausgaben für die Förderung des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern
2013	205.706.800 Euro
2014	172.412.100 Euro
2015	146.583.700 Euro
2016	142.745.100 Euro
2017	166.941.552 Euro
2018	185.650.331 Euro
2019	129.803.579 Euro
2020	161.802.976 Euro
2021	236.045.680 Euro
2022	165.177.331 Euro
2023	170.074.292 Euro

1.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten des Verarbeitenden Gewerbes in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen hierzu keine belastbaren Statistiken vor. Eine Zuordnung, welche Ausgaben zur Verhinderung von Schließungen bzw. Abwanderungen von Produktionsstätten des Verarbeitenden Gewerbes erfolgten, ist daher nicht möglich.

2.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung der Automobilindustrie in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Die bewilligten Förderausgaben für die Automobilindustrie in Bayern ergeben sich für den Zeitraum 2013 bis 2023 wie folgt:

Jahr	Jährliche Ausgaben für die Förderung der Automobilindustrie in Bayern
2013	9.239.111 Euro
2014	15.144.739 Euro
2015	14.665.860 Euro
2016	11.389.791 Euro
2017	8.315.395 Euro
2018	5.863.896 Euro
2019	3.180.651 Euro
2020	4.936.324 Euro
2021	7.691.599 Euro
2022	13.913.029 Euro
2023	34.057.902 Euro

2.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten der Automobilindustrie in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen hierzu keine belastbaren Statistiken vor. Eine Zuordnung, welche Ausgaben zur Verhinderung von Schließungen bzw. Abwanderungen von Produktionsstätten der Automobilindustrie erfolgten, ist daher nicht möglich.

3.1 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023 für die Förderung der energieintensiven Industrie in Bayern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im weitesten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Die bewilligten Förderausgaben für die energieintensiven Industrien in Bayern ergeben sich für den Zeitraum 2013 bis 2023 wie folgt:

Jahr	Jährliche Ausgaben für die Förderung der energieintensiven Industrie in Bayern
2013	6.620.000 Euro
2014	6.340.000 Euro
2015	4.690.000 Euro
2016	5.050.000 Euro
2017	5.730.000 Euro
2018	3.110.000 Euro
2019	890.000 Euro
2020	610.000 Euro
2021	15.181.038 Euro
2022	16.772.962 Euro
2023	16.966.662 Euro

3.2 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2013 bis einschließlich 2023, um die Schließung bzw. Abwanderung von Produktionsstätten der energieintensiven Industrie in bzw. aus Bayern zu verhindern (bitte insgesamt Summe für alle Ausgaben im konkreten Sinne tabellarisch in Mio. Euro pro Jahr angeben)?

Dazu erhebt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Daten, es liegen keine belastbaren Statistiken vor. Eine Zuordnung, welche Ausgaben zur Verhinderung von Schließungen oder Abwanderungen von Produktionsstätten der energieintensiven Industrien erfolgten, ist daher nicht möglich.

4.1 Wie viele Arbeitsplätze sind jeweils im Verarbeitenden Gewerbe, in der Automobilindustrie, in der energieintensiven Industrie in Bayern brutto und netto durch die „grüne Transformation“ bis 2030 betroffen (gefährdet), z.B. laut den der Staatsregierung zugrunde liegenden internen und externen Gutachten bzw. Studien?

Welche Branchen und Berufsgruppen das „Verarbeitende Gewerbe“ und die „energieintensiven Industrien“ umfassen, ist nicht eindeutig definiert und es gibt stark abweichende Statistiken und Zahlenwerte. Folglich ist eine zweifelsfreie Zuordnung von Arbeitsplätzen dieser Querschnittsbranchen, die sich in der grünen Transformation befinden, schwierig.

Gleiches gilt im Bereich der Automobilindustrie. In der Automobilbranche hat die vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) beauftragte Studie „Zukünftige Beschäftigungssituation der Automobilwirtschaft in Bayern“ ermittelt, dass es je nach Szenario der Technologie- und Wertschöpfungskettenentwicklung bis 2040 zu einer Reduktion der Arbeitsplätze um bis zu 20 Prozent kommen kann. Hier sind neben der grünen Transformation auch andere Effekte, wie z.B. durch Industrie 4.0 oder autonomes Fahren, eingerechnet, vgl. www.f-bb.de¹.

Zu den Gewinnern der Entwicklung gehören die eng mit dem Chancenfeld Elektrifizierung verbundenen Berufsgruppen Elektrotechnik oder Energietechnik und verschiedene IT-Berufe. Dagegen verlieren mechanische und andere traditionelle Fahrzeugbauberufe wie die Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik, Metallbearbeitung oder die Maschinenbau- und Betriebstechnik eher an Bedeutung.

Die Verringerung der Arbeitskräftenachfrage stellt vor dem Hintergrund des im gleichen Zeitraum bis 2040 von 6,6 auf 6,2 Mio. Personen sinkenden Arbeitskräfteangebots kein Problem dar. Das gilt insbesondere für die Zunahme von Arbeitskräfteengpässen in einigen der für die Automobilindustrie relevanten Berufsgruppen. Entscheidend sind Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung, die mit der Transformation verbundene Potenziale heben können.

Ziel des staatlichen Handels ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Wohlstand zu erhalten.

¹ https://www.f-bb.de/fileadmin/PDFs-Publikationen/Prognos_fbb_Beschaeftigungssituation_Automobilwirtschaft_BY_2023.pdf

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verweist auch auf eine weitere Studie: [media.canvayo.com](https://media.canvayo.com/uploads/sites/62931c8e7399ba6bfbcec41de907ae6e/2024/03/2024-02-15_Fahrzeug-und-Zuliefererstudie_final.pdf)²

4.2 Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass trotz massiver Subventionen seitens des Bundes und des Freistaates Bayern viele Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ihre Produktionsstätten in Bayern schließen bzw. diese aus Bayern ins Ausland verlegen?

Attraktive Standortbedingungen für Bayerns Industrie sind das vordringliche Ziel der Staatsregierung, das seit Jahren mit Nachdruck verfolgt wird. Der Anpassungsdruck auf die Industrie ist enorm. Fortschreitender technologischer Wandel, protektionistische Tendenzen, Fachkräftemangel, fragile Lieferketten, Engpässe bei Rohstoffen und wachsender bürokratischer Aufwand sowie nicht zuletzt die weitreichenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs werden die bayerische Industrie weiter herausfordern.

Ihren Schwerpunkt setzt die bayerische Wirtschaftspolitik in der digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft. Ohne größeres und bezahlbares Energieangebot werden energieintensive Industrien an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, die bisher wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke des Standorts Bayern beigetragen haben.

Investitionsförderung, Ausbau der erneuerbaren Energien, Ansiedeln neuer Unternehmen und gleichzeitig die Erschließung neuer Märkte weltweit sind die richtigen Antworten. Die Innovationsförderung für die Industrie steht im Zentrum: Unter anderem mit der milliardenschweren Hightech Agenda schafft die Staatsregierung gezielt zukunftsrelevante Kompetenzen, etwa in den Bereichen Mikroelektronik und Cleantech.

Ohne entsprechende Änderung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene kann ein solcher Transformationsprozess nicht gelingen. Zentrale Stellschrauben sind: Senkung der Abgaben- und Bürokratiebelastung der Unternehmen, insbesondere bei den Energiekosten und den Lohnzusatzkosten, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme sowie Abbau von Verfahrensschritten und Detailvorgaben, um Investitionsbereitschaft durch Planungssicherheit zu fördern.

5.1 Welche bayerischen Unternehmen (bzw. laut Kriterien des WSF Bayern zuordenbare Unternehmen) haben Unterstützungsmaßnahmen vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes erhalten (bitte Unternehmen tabellarisch auflisten)?

5.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen haben diese bayerischen Unternehmen vom WSF erhalten (bitte Unterstützungsmaßnahmen je Unternehmen tabellarisch auflisten)?

5.3 Wie hoch war die Höhe dieser jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen des WSF für die jeweiligen bayerischen Unternehmen (bitte Höhe der jeweiligen Unterstützungsmaßnahme je Unternehmen in Mio. Euro tabellarisch auflisten)?

² https://media.canvayo.com/uploads/sites/62931c8e7399ba6bfbcec41de907ae6e/2024/03/2024-02-15_Fahrzeug-und-Zuliefererstudie_final.pdf

6. Welche dieser durch den WSF unterstützten bayerischen Unternehmen mussten mittlerweile Insolvenz anmelden?

Die Fragen 5.1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Informationen sind der nachstehenden Übersicht der vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes gestützten bayerischen Unternehmen zu entnehmen (siehe auch www.deutsche-finanzagentur.de³):

Unternehmen	Branche	Art Unterstützungsmaßnahme	Höhe Unterstützungsmaßnahme	Status Insolvenz
FTI Touristik GmbH	Tourismus	Rekapitalisierung	603 Mio. Euro	Insolvenz angemeldet
Hospitality Alliance GmbH	Tourismus	Rekapitalisierung	21,0 Mio. Euro	—
A-Kaiser GmbH	Automobil	Rekapitalisierung	12,5 Mio. Euro	Insolvenz angemeldet
Adler Modemärkte AG	Einzelhandel	Rekapitalisierung	10,0 Mio. Euro	Insolvenz angemeldet
Orcan Energy AG	Energie	Rekapitalisierung	4,5 Mio. Euro	—

7.1 Welche industriepolitischen Kompetenzen hat der Freistaat Bayern im Vergleich zur Bundesebene (bitte Kompetenzen und mögliche industriepolitischen Maßnahmen stichpunktartig auflisten)?

Trotz vielfältiger aktueller Belastungen und Herausforderungen ist Bayerns Wirtschaft weiterhin stark und behauptet sich erfolgreich gegen den negativen Bundestrend. So ist das bayerische Bruttoinlandsprodukt 2023 mit 0,3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (-0,2 Prozent) gewachsen. Einen bedeutenden Teil des Wachstums hat das Verarbeitende Gewerbe beigesteuert.

Zur weiteren und besseren Stärkung der bayerischen Wirtschaft und Industrie setzt der Freistaat auf eine Fortführung der proaktiven Standortpolitik. Rahmenbedingungen müssen verbessert, Innovationen gestärkt und bürokratische Belastungen abgebaut werden.

Die Initiativen und Förderprogramme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sind dabei vielfältig und reichen von Unterstützungsmaßnahmen für Handwerk und Mittelstand über mehr Digitalisierung bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsförderungen, beispielsweise von Wasserstoffprojekten oder der Quantentechnologie. Überblick zu konkreten Maßnahmen:

- Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Zukunftstechnologien, z. B. über die Hightech Agenda Plus, die Fortführung bewährter Technologieförderprogramme wie BayTP+ oder die Unterstützung der bayerischen IPCEI-Projekte aus den Bereichen Mikroelektronik, Wasserstoff und Speicher-/Batteriefertigung mit Mitteln des Freistaates von über 600 Mio. Euro.
- Beschleunigung der Digitalisierung, z. B. über das Digitalbonus-Förderprogramm oder die Positionierung Bayerns als KI-Standort.

3 <https://www.deutsche-finanzagentur.de/stabilisierungsmassnahmen/wirtschaftsstabilisierungsfonds/massnahmen>

- Unterstützung für Handwerk und Mittelstand, z. B. über Förderangebote wie den bayerischen Meisterbonus, das Meister-BAföG oder die Ausweitung des LfA-Startkredits auf Betriebsmittelfinanzierungen.
- Start-up-Förderung, z. B. über die Unterstützung von Start-ups und KMU bei der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung oder über die Sicherung von Wachstum und Zukunftsfähigkeit junger bayerischer Deeptech-Unternehmen durch eine neue Fondsgeneration bei Bayern Kapital und der LfA Förderbank Bayern.
- Gewerbliche Regionalförderung, die die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in strukturschwächeren Regionen, durch Förderung einzelbetrieblicher Investitionen stärkt.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Netzinfrastruktur.
- Erarbeitung und Umsetzung des Energieplans Bayern 2040, dazu zählen unter anderem die Fortschreibung der bayerischen Wasserstoffstrategie, ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien und neue Förderprogramme wie BioMeth Bayern oder BioWärme Bayern.

Allerdings kann sich der Freistaat von den schwierigen standortpolitischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene nicht entkoppeln. Daher wird Bayern seine wirtschaftspolitischen Forderungen mit Nachdruck beim Bund platzieren, um nachhaltig strukturelle Verbesserungen zu erzielen und die Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten.

7.2 Darf der Freistaat Bayern einzelne Gemeinden finanziell entschädigen, damit diese ihre Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer senken können?

Die Festlegung der Hebesätze ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Der Freistaat kann insoweit keine Vorgaben machen, auch wenn er zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt. Zusätzliche Finanzmittel führen zudem nicht automatisch zu niedrigeren Hebesätzen. Die Finanzausstattung der bayerischen Kommunen ist insgesamt sehr gut. Dies zeigt sich an der im Ländervergleich sehr niedrigen Verschuldung und der mit Abstand höchsten Investitionsquote. Auch im Jahr 2024 knüpft der Freistaat an seine bisherige starke Unterstützung der Kommunen an.

Der kommunale Finanzausgleich 2024 liegt mit rund 11,38 Mrd. Euro auf einem neuem Rekordniveau. Die Finanzausgleichsleistungen der Gemeinden sind weitgehend unabhängig von den individuellen Hebesätzen der Gemeinden, da die Finanzausgleichsleistungen auf Grundlage nivellierter Steuereinnahmen berechnet werden.

8.1 Darf der Freistaat Bayern die finanzielle Begleichung für die Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage (KWKG-Umlage) und die Offshore-Netzumlage für bayerischen Unternehmen übernehmen und diese Umlagen aus dem eigenen Staatshaushalt bezahlen?

Eine Übernahme der genannten Kosten durch den Freistaat nur für bayerische Unternehmen wäre aus hiesiger Sicht europarechtlich als Beihilfe zu qualifizieren und müsste von der EU-Kommission genehmigt werden. Aus Sicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist eine Genehmigung allerdings höchst unwahrscheinlich. Die Staatsregierung setzt sich jedoch beim Bund ohnehin seit Langem für eine generelle Senkung bzw. Reform der staatlich veranlassten Preisbestandteile ein.

8.2 Darf der Freistaat Investitionszuschüsse für den Bau neuer Gaskraftwerke bzw. neuer H2-Ready-Kraftwerke zahlen?

8.3 Falls ja, bis zu welcher Höhe?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kraftwerksstrategie des Bundes soll Anreize für den Neubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken schaffen. Der Neubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken soll voraussichtlich durch eine Investitionskostenprämie gefördert werden.

Inwieweit daneben eine ergänzende Förderung des Freistaates möglich ist, ist von den konkreten Förderkonditionen des Bundes abhängig. Da diese noch nicht vorliegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.